

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

KI-Forschung

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Risikofaktoren sieht die Landesregierung für das Land, die eine Abwanderung geeigneter (Nachwuchs-)Wissenschaftler aus Mecklenburg-Vorpommern bewirken könnten?
Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung zur Minimierung der Abwanderung von (Nachwuchs-)Wissenschaftlern?

Die hauptsächliche Herausforderung ist die Abwanderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern in finanziell leistungsfähigere Bereiche, vor allem in die Wirtschaft. Dagegen können die Hochschulen und die anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ein qualitativ attraktives, forschungsnahes Arbeitsumfeld anbieten. Wichtig sind auch attraktive Förderbedingungen für mögliche Ausgründungen.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Wie können aus Sicht der Landesregierung talentierte Nachwuchswissenschaftler in Mecklenburg-Vorpommern vor allem im Bereich Künstliche Intelligenz gefördert und gehalten werden?
Wie beurteilt die Landesregierung die Wirkung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes für eine nachhaltige Wissenschaftsförderung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Im Übrigen wird kein unmittelbarer Zusammenhang zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz gesehen. Mittelbar kann erwartet werden, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz eine höhere Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren ermöglichen wird. Dies gilt auch für den Bereich der Künstlichen Intelligenz.

3. Wie viele Start-Ups im Bereich Künstliche Intelligenz wurden von Mitgliedern der Landesuniversitäten Rostock und Greifswald gegründet?
Welche Hilfestellung, insbesondere Zuwendungen, gab es seitens des Landes?

Rückblickend konnten seit 2014 sechs gegründete Start-ups identifiziert werden, deren Geschäftsmodelle eindeutig im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) liegen oder darauf basieren. Die Startups lassen sich mehrheitlich den Standorten Rostock, Greifswald und Stralsund zuordnen.

Seitens der Landesregierung werden im Rahmen der Richtlinie „Entrepreneurship“ für Projekte zur Beratung und Begleitung innovativer und wissensbasierter Gründungsideen sowie im Rahmen der Richtlinie „Gründungsstipendium“ Hilfestellungen in Form von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gegeben.

Die unterstützenden und beratenden Tätigkeiten im Rahmen der Projektförderung umfassen:

- Beratungen und gründungsbezogene Qualifizierung über die Gründungs- und Transfer-einrichtungen an den jeweiligen Universitäts- und Hochschulstandorten,
- Teilnahme an den lokalen Ideenwettbewerben „inspired“ und „UNIQUE“ an den jeweiligen Universitäts- und Hochschulstandorten und am landesweiten Ideenwettbewerb „inspired“ sowie an dessen vor- und nachgelagerten Qualifizierungsformaten,
- Teilnahme und Qualifizierung über das Projekt TechnoStartup MV,
- Teilnahme und Qualifizierung über das Projekt SPiNOFF,
- Einwerben von vorgründungsbezogenen Fördermitteln, insbesondere EXIST-Gründungsstipendium, EXIST-Forschungstransfer, VIP+, GO-Bio etc. [Bundeszuwendungen (mitunter mit Kofinanzierung aus dem ESF)],
- Einwerben von Gründungsstipendien des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- teilweise Unternehmensfinanzierungen und Investments aus den Budgets der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH und der GENIUS Venture Capital GmbH.

Das Gründungsstipendium wird den Gründenden als Unterhalt während der Gründungsphase gewährt.